17. Juni 2025

Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit

Jährliche Umfrage 2025

AKTIONSPLAN
Wohnungsknappheit

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 4

2 Einleitung ... 4

2.1 Ausgangslage ... 4

2.2 Auftrag ... 4

2.3 Jährliche Umfrage ... 5

3 Einschätzung der Marktentwicklung bis Ende 2024 ... 5

4 Bewertung des Aktionsplans und seiner Umsetzung ... 6

5 Ergebnisse der jährlichen Umfrage zur Umsetzung der Massnahmen ... 7

5.1 Überblick über die Antworten ... 7

5.2 Thema A: Innentwicklung erleichtern und qualitätsvoll umsetzen ... 8

5.3 Thema B: Verfahren stärken und beschleunigen ... 13

5.4 Thema C: Genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen ... 16

6 Verbesserungsvorschläge und zusätzliche Massnahmen ... 22

6.1 Verbesserungsvorschläge ... 22

6.2 Vorgeschlagene zusätzliche Massnahmen ... 22

7 Schlussfolgerungen und Ausblick ... 24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wie schätzen Sie die Entwicklung des Angebots im Vergleich zur Nachfrage nach Wohnraum im Jahr 2024 in den für Sie relevanten Gebieten ein? ... 5

Abbildung 2: Welches sind die wichtigsten Aspekte, die Ihre Wahrnehmung des Wohnungsmarktes beeinflussen? ... 6

Abbildung 3: Bewertung des Aktionsplans und seiner Umsetzung ... 7

Abbildung 4: Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans ... 7

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
BFS	Bundesamtes für Statistik
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone
Bspw.	Beispiel
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
DGTL	Direction générale du territoire et du logement
FRI	Fédération Romande Immobilière
GPVZH	Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
IPB	Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen

KPK	Schweizerische Kantonsplanerkonferenz
MV	Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz
n	Anzahl Antworten
RPG	Raumplanungsgesetz[1]
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBV	Schweizer Baumeisterverband
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SSV	Schweizerischer Städteverband
TK	Tripartite Konferenz
USPI	Union suisse des professionnels de l'immobilier
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VIS	Verband Immobilien Schweiz
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Liste der Anhänge

Anhang 1 – Liste der Umfrageteilnehmer

Anhang 2 – Umfrageformular

[1] RS 700.

1 Vorwort

Ein Jahr nach der Verabschiedung des Aktionsplans Wohnungsknappheit ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiterhin angespannt und bleibt eine grosse Herausforderung für die Schweiz. Sie beeinträchtigt sowohl die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner als auch das Funktionieren des Arbeitsmarktes und den sozialen Zusammenhalt.

Der vorliegende Bericht enthält eine erste Einschätzung zur Umsetzung dieses Aktionsplans. Er soll eine Bestandsaufnahme der getroffenen Massnahmen vornehmen, umgesetzte Massnahmen und Hindernisse bei der Umsetzung aufzeigen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge machen, um die Umsetzung der Massnahmen zu verbessern und das Ziel – die Erhöhung des Wohnungsangebots und die Schaffung von mehr qualitativ hochwertigen, mietpreisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnungen – zu erreichen.

Dieser Bericht stützt sich auf die Rückmeldungen der beteiligten Partner, die im Rahmen einer Umfrage zwischen Februar und April 2025 erhoben wurden. Wir danken allen Akteuren für ihre Beiträge und hoffen, dass dieser Bericht positive Impulse für die weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans geben kann.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Am zweiten Runden Tisch Wohnungsknappheit, die am 13. Februar 2024 in Bern unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin stattfand, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden, der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie der Zivilgesellschaft auf einen Aktionsplan verständigt (https://www.bwo.admin.ch/de/aktionsplan-wohnungsknappheit).

Vor dem Hintergrund einer sich in vielen Regionen zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und zunehmender Anzeichen einer Wohnungsknappheit sollen die Massnahmen des Aktionsplans zu einer nachhaltigen Wohnraumversorgung beitragen, d. h. **das Wohnungsangebot zu erhöhen und mehr qualitätsvollen, preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen**. Die Absicht besteht darin, die Rahmenbedingungen für den Bau zu verbessern, um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum und insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum besser gerecht zu werden. Der Aktionsplan enthält mehr als 35 Massnahmen, die in folgende drei Themenbereiche gegliedert sind:

- **A. Innentwicklung erleichtern und qualitätsvoll umsetzen**
- **B. Verfahren stärken und beschleunigen**
- **C. genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen**

Der Aktionsplan basiert in erster Linie auf der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und umfasst eine ausgewogene Mischung von Massnahmen, deren Umsetzung den zuständigen Partnern empfohlen wird.

2.2 Auftrag

Der Aktionsplan Wohnungsknappheit beauftragt *das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)*, in einem ersten Schritt bis 2027 eine jährliche Erhebung zur Umsetzung dieses Aktionsplans bei den zuständigen Stellen durchzuführen, die Ergebnisse dem Bundesrat vorzulegen und sie den Partnern zu kommunizieren. Der vorliegende Bericht deckt die erste Umfrage ab.

2.3 Jährliche Umfrage

Zur Erfüllung dieses Auftrags wurde zwischen dem 17. Februar und dem 25. April 2025 eine Online-Umfrage unter den 26 Partnern des Aktionsplans resp. des Runden Tisch vom 13. Februar 2024 durchgeführt (siehe Anhang 1). Die Antworten wurden anhand eines mit Unterstützung des Beratungsunternehmens *Interface Politikstudien Forschung Beratung AG* erstellten Fragebogens erhoben. Dieser war in deutscher und französischer Sprache verfügbar und in vier Teile gegliedert (siehe Anhang 2).

1. Hintergrundinformationen zur Organisation, die die Teilnehmer vertreten.
2. Allgemeine Einschätzung der Marktentwicklung bis Ende 2024
3. Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans
4. Zusätzliche Massnahmen / Aktionen, die im Sinne des Aktionsplans unternommen werden.

24 Partner haben an der Umfrage teilgenommen. Keine Antwort ging vom *Schweizerischen Gemeindeverband (SGV)* und vom *Schweizer Heimatschutz* ein. Eine zusätzliche Antwort ging vom *Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPVZH)* ein. Insgesamt stützt sich der Bericht auf 25 Rückmeldungen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert: Kapitel 3 enthält die Einschätzung der Partner zur Marktentwicklung im Jahr 2024. Kapitel 4 fasst die Einschätzungen der Partner zur Umsetzung des Aktionsplans und zur Zweckmässigkeit des Instruments zusammen. Kapitel 5 präsentiert die Ergebnisse der Umfrage zur Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans Wohnungsknappheit. Punkt 5.1 bietet einen Überblick über die Antworten. Die Umsetzung jeder Massnahme wird in den Punkten 5.2 bis 5.4 nach Themen gegliedert dargestellt. Kapitel 6 berichtet über die von den Partnern vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen und möglichen Verbesserungen. Kapitel 7 enthält schliesslich die Schlussfolgerungen des Berichts.

3 Einschätzung der Marktentwicklung bis Ende 2024

84 % der Partner sind der Meinung, dass die Nachfrage das Wohnungsangebot übersteigt. Davon schätzen 56 % diesen Überschuss als erheblich ein. Ein Partner ist hingegen der Ansicht, dass das Angebot die Nachfrage nach Wohnraum leicht übersteigt, während drei weitere Partner diese Frage nicht beantwortet haben (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Wie schätzen Sie die Entwicklung des Angebots im Vergleich zur Nachfrage nach Wohnraum im Jahr 2024 in den für Sie relevanten Gebieten ein?

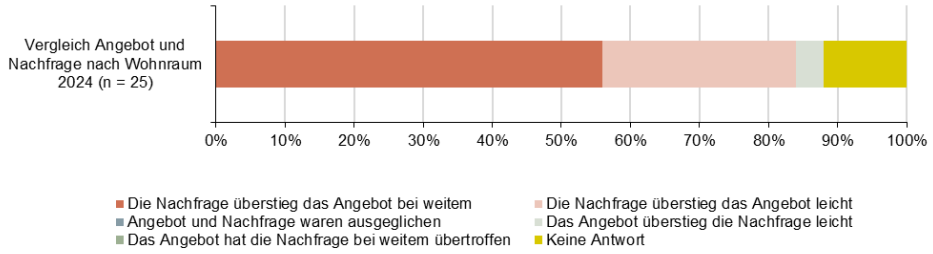

Alle Partner schätzen die aktuelle Lage als eher kritisch ein, mit Tendenz zur Verschlechterung, wodurch der soziale Zusammenhalt gefährdet werden könnte. Ihre Einschätzung wird hauptsächlich von der

Entwicklung der Preise und Mieten, der Entwicklung der Leerstandsquote und der Ausdehnung des angespannten Wohnungsmarktes auf weitere Gebiete beeinflusst (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Welches sind die wichtigsten Aspekte, die Ihre Wahrnehmung des Wohnungsmarktes beeinflussen?

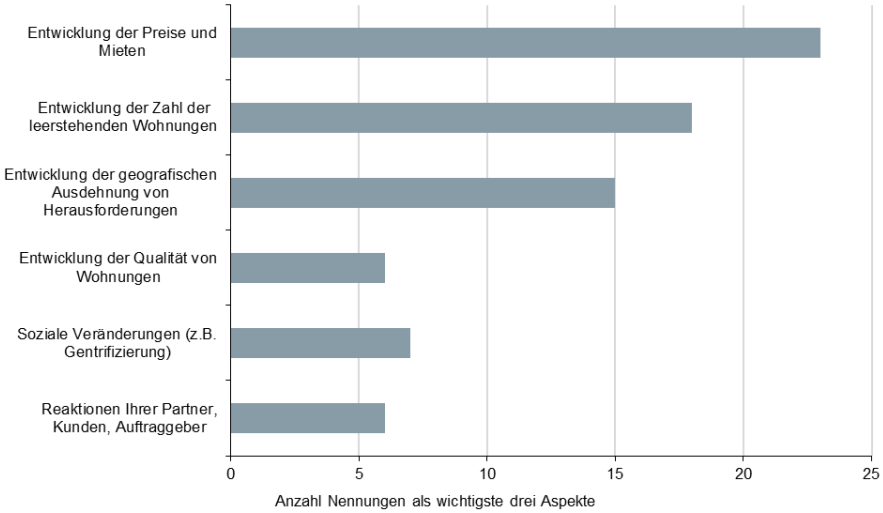

Anmerkung: n = 25.

Was die Entwicklung der Preise und Mieten betrifft, stellen einige Partner fest, dass deren Anstieg zunehmend auch für die Mittelschicht zu einer Herausforderung wird und dass die Differenz zwischen Bestandes- und Angebots-Mieten mehr und mehr zunimmt. Der Rückgang der Leerstandsquote verdeutlicht die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wohnmobilität und zeigt den Mangel an bezahlbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum in verschiedenen Regionen auf. Einige Partner weisen jedoch darauf hin, dass die Situation von Region zu Region sehr unterschiedlich sein kann und dass die Leerstandsquote *des Bundesamtes für Statistik* (*BFS)* in bestimmten Lagen möglicherweise nicht der Realität entspricht.

Darüber hinaus geben die Partner an, dass sie insbesondere durch die Verfahren im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, die Investitionsbereitschaft, die Verknappung und Verteuerung von Bauland, die Regulierung, die Reaktionen auf die interne Entwicklung (Anzahl der Einsprachen und Referenden), die mangelnde Wohnmobilität und Flexibilität der Mieter sowie durch die Medien beeinflusst werden.

4 Bewertung des Aktionsplans und seiner Umsetzung

Die Umsetzung des Aktionsplans wird mit 2,3/5 bewertet. Zwölf Partner haben eine Note zwischen 1 und 2 vergeben, neun eine Note zwischen 3 und 4. Vier Partner haben sich zu dieser Frage nicht geäussert. Die Vertreter der öffentlichen Institutionen (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden) beurteilen die Umsetzung eher positiv, im Gegensatz zu den Vertretern der Zivilgesellschaft.

Die Eignung des Instruments zur Erreichung der Ziele wird mit 2,9/5 bewertet. Sechzehn Partner gaben eine Note zwischen 3 und 4, sechs eine Note zwischen 1 und 2. Drei Partner gaben keine Bewertung ab. Auch hier bewerteten die Vertreter der öffentlichen Institutionen die Umsetzung eher positiv, im Gegensatz zu denen der Zivilgesellschaft (siehe Abbildung 4).

Die kritischsten Partner hinsichtlich der Relevanz des Aktionsplans und seiner Umsetzung sind *der Schweizerischer Städteverband (SSV), EspaceSuisse, der Verband Immobilien Schweiz (VIS), Wohnbaugenossenschaften Schweiz* und *Wohnen Schweiz*.

Generell wird der Aktionsplan zwar als gut gemeint und als Impulsgeber gewürdigt, aber insgesamt eher mittelmässig bewertet. Mehrere Partner bemängeln, dass es dem Aktionsplan an konkreten Elementen wie klar definierten Zielen, einem Zeitplan, Zuständigkeiten, verfügbaren Ressourcen und verbindlichen Vorgaben mangelt. Auch die mangelnde Koordination zwischen den Akteuren wird mehrfach erwähnt. Einige Vertreter der Immobilienbranche sind der Meinung, dass es zu viele Massnahmen gibt, wodurch das Ziel unklar bleibt. Ein Partner ist der Ansicht, dass jegliche Eingriffe in den Markt die Situation verschlechtern, und lehnt daher die Massnahmen des Aktionsplans ab. Einige Vertreter der Zivilgesellschaft und Mietervertreter fordern hingegen eine aktive Politik des Bundes zugunsten der Mieter. Sie fordern zudem, den Fokus auf Instrumente zu legen, die den Bau von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen.

Abbildung 3: Bewertung des Aktionsplans und seiner Umsetzung

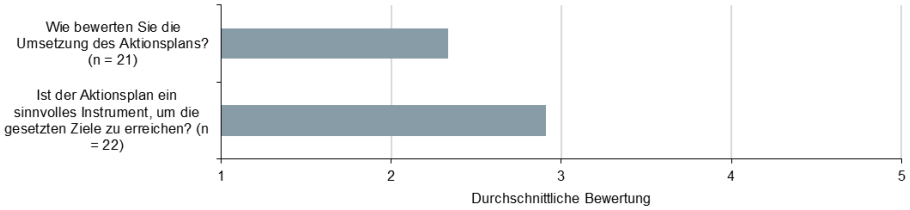

Anmerkung: Die Bewertung entspricht dem Durchschnitt zwischen 1 und 5 Sternen (1 = minimale Zustimmung, 5 = maximale Zustimmung). Darauf folgt eine qualitative Bewertung, in der angegeben wird, was gut funktioniert hat, was weniger gut funktioniert hat, was für eine erfolgreiche Umsetzung fehlt usw. Diese Bewertung wird in Kapitel 6 vorgestellt.

5 Ergebnisse der jährlichen Umfrage zur Umsetzung der Massnahmen

5.1 Überblick über die Antworten

Insgesamt zeigt die Umfrage, dass von den 35 vorgeschlagenen Massnahmen eine bereits umgesetzt wurde und 18 Massnahmen in Arbeit sind. Zu einer Massnahme gingen unterschiedliche Antworten ein, die zwischen «in Arbeit» und «verzögert» lagen; sie kann wohl als «in Umsetzung» bezeichnet werden. Zu 16 Massnahmen gingen keine Antworten ein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Massnahmen wahrscheinlich noch nicht umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung der Massnahmen ist in Abbildung 3 dargestellt und wird in den Tabellen in den Abschnitten 5.2, 5.3 und 5.4 näher erläutert.

Abbildung 4: Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans

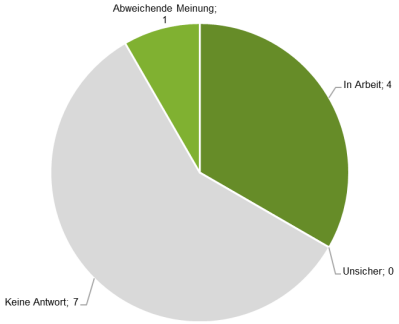

Anmerkung: Eine Massnahme wird als «abweichende Meinung» eingestuft, da sie zwei unterschiedliche Status erhalten hat. Vier Partner bewerten sie als «in Bearbeitung» und zwei weitere als «gefährdet».

■ Abgeschlossen ■ In Arbeit ■ Verzögert ■ Unsicher ■ Keine Antwort ■ Abweichende Meinung

Massnahme	A1.1	A1.2	A1.3	A2.1	A2.2	A2.3	A3.1	A3.2	A4.1	A4.2	A4.3	A4.4
Statuts												

Verfahren
BESCHLEUNIGEN

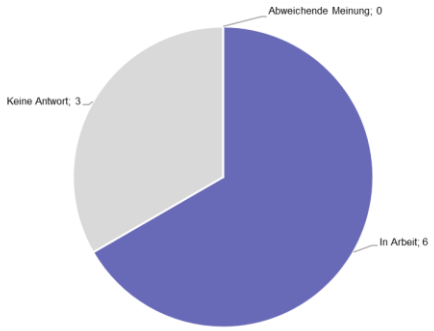

■ Abgeschlossen ■ In Arbeit ■ Verzögert ■ Unsicher ■ Keine Antwort ■ Abweichende Meinung

Massnahme	B1.1	B1.2	B2.1	B2.2	B2.3	B3.1	B3.2	B3.3	B3.4
Statuts									

Genügend preisgünstigen Wohnraum
SICHERSTELLEN

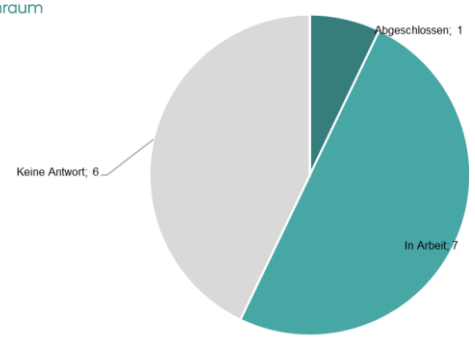

■ Abgeschlossen ■ In Arbeit ■ Verzögert ■ Unsicher ■ Keine Antwort ■ Abweichende Meinung

Massnahme	C1.1	C1.2	C1.3	C2.1	C2.2	C3.1	C3.2	C4.1	C4.2	C5	C6.1	C6.2	C6.3	C6.4
Statuts														

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass es bei den Massnahmen mit dem Status «keine Antwort» keine Aktivitäten gegeben hat.

5.2 Thema A: Innentwicklung erleichtern und qualitätsvoll umsetzen

Die Massnahmen unter dem Thema A zielen darauf ab, die Entwicklung nach innen zu erleichtern. Dies geschieht im Rahmen des Raumplanungsgesetzes, das darauf abzielt, die Ausdehnung der Siedlungsfläche zu begrenzen und diese vorrangig in bereits bestehende Gebiete mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu lenken. Die bestehenden Reserven an unbebautem Bauland müssen besser genutzt und die Nutzungsdichte der bereits bebauten Flächen erhöht werden. Das Wohnungsangebot muss daher innerhalb der Bauzonen qualitativ gesichert werden. Die Innenentwicklung zielt auch auf eine hohe Siedlungsqualität ab.

Innenentwicklung UMSETZEN			Status	
Gemeinden bei der Erarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung unterstützen				
A1.1	**Prüfen, ob der Impuls Innenentwicklung über 2025 hinaus fortgesetzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden kann**		In Arbeit	
	Vorgesehene Akteure	TK / UVEK		
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig		
	Stand der Umsetzung	Nach intensiven Verhandlungen zwischen den Bundesämtern (*ARE, BAFU, BAK, BWO*), den Kantonen (*KdK, BPUK, KPK*) sowie dem *SGV* und dem *SSV* wurde ein Projektentwurf für ein «Programm Innenentwicklung» erarbeitet. Dieses Programm soll den Gemeinden helfen, die Innenentwicklung der Agglomerationen im Sinne des RPG (einschliesslich der Wohnraumversorgung) umzusetzen. Das Wohnungsangebot gehört ebenfalls zu den Prioritäten. Konkret geht es darum, zu informieren und zu sensibilisieren (I), Beispiele für bewährte Praktiken zu sammeln (II) und gezielte Erstberatung anzubieten. Das «Programm Innenentwicklung» wird der *TK* zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt.		
	Weitere Bemerkungen			
A1.2	**Prüfen einer finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung inklusive Wohnraumstrategien**		Keine Antwort	
	Vorgesehene Akteure	Kantone		
	Geplanter Zeitrahmen	Mittel- / langfristig		
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.		
	Weitere Bemerkungen			
A1.3	**Verschiedene Beratungsangebote besser aufeinander abstimmen**		In Arbeit	Verzögert
	Vorgesehene Akteure	EspaceSuisse / SIA / BAK / Weitere		
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig		
	Stand der Umsetzung	Es fand ein Austausch zwischen dem *BAK*, dem *SIA*, dem *SSV*, dem *SGV* usw. statt. An der Auftaktsitzung wurde festgestellt, dass diese Massnahme aufgrund mangelnder Koordination nicht vor der		

		Umsetzung der Massnahme A1.1 vorangetrieben werden kann, was zu einer Pause führte. Es wurden drei Sitzungen organisiert, um die Fragen und Bedürfnisse des *SIA* zu erörtern, anschliessend wurde die Verantwortung an das *BAK* übertragen. Die Gemeinden wurden bei der Ausarbeitung von Strategien und Projekten für den sozialen Wohnungsbau unterstützt, wobei die verfügbaren kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Förderinstrumente einbezogen wurden.
	Weitere Bemerkungen	Mehrere engagierte Akteure erwähnen den Bedarf an finanziellen Ressourcen, insbesondere für die Förderung. Für den *SSV* besteht die zentrale Herausforderung darin, dass Beratungsangebote ausreichend auf die Zielgruppen angepasst sind, so dass diese sie auch nutzen möchten. Für den *SSV* handelt es sich hier in erster Linie um eine Koordinationsaufgabe zwischen den Bundesämtern. *Entwicklung Schweiz* weist darauf hin, dass das Projekt aufgrund der Vielzahl der Beteiligten sehr ambitioniert ist. Der Schlussbericht und die Synthese enthalten ihrer Meinung nach sehr gute Aspekte, sind jedoch zu wenig klar und konkret.
Durchlässigkeit und Durchmischung von Arbeits- und Wohnzonen erleichtern		
A2.1	**Eine Studie zum Potential und den Grenzen einer höheren Durchlässigkeit und Durchmischung von Arbeits- und Wohnzonen in Auftrag geben; Formulieren von Empfehlungen**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	Bund / Kantone / Gemeinden, Städte
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Diese Massnahme soll ab 2026 von der *TK* bearbeitet werden. Das *ARE* hat eine tripartite Arbeitsgruppe initiiert und mit der Ausarbeitung des Projektkonzepts beauftragt. Dieser Prozess stützt sich weitgehend auf die Bestandsaufnahme und die Leitlinien für die Umsetzung der Durchmischung, die von der Raumplanungskommission der *KPK* («Quartiere der kurzen Wege», Metron, 2025) erarbeitet wurden. Sobald die Projektanforderungen definiert und das Projekt von der *TK* genehmigt sind, wird eine Ausschreibung vorbereitet. Es ist vorgesehen, dass die *TK* im November 2025 den endgültigen Auftrag vergeben kann.
	Weitere Bemerkungen	Laut *EspaceSuisse* wären für die Umsetzung dieser Massnahme mehr Ressourcen erforderlich.
A2.2	**Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der Zonenvorgaben in den kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzen**	Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone / BPUK
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig

	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen	Die *SBV* weist darauf hin, dass viele Gemeinden nicht über das erforderliche Fachwissen verfügen, was die lange Bearbeitungszeit des RPG und der weiteren Vorschriften zur Zonenplanung erklärt. Als Verband hat der SBV ihre Sektionen beauftragt, die kantonalen Planungsvorgaben zu prüfen, um unklare oder ungenügende Vorschriften oder fehlende Interessenabwägungen zu identifizieren, die das Bauen behindern könnten. Die *FRI* hat über ihre Publikationen praktische und rechtliche Informationen verbreitet. Sie steht auch in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Behörden. *Wohnen Schweiz* hält es für wichtig, die bestehenden Bauzonen besser zu nutzen, sieht aber in der Raumplanung keine konkreten Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr müsse der Schwerpunkt auf die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum gelegt werden.	
A2.3	**Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der kommunalen Zonenpläne**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Gemeinden, Städte	
	Geplanter Zeitrahmen	Langfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen	Siehe Massnahme A2.2.	
Ausnützungsziffern erhöhen oder Grenzabstände reduzieren			
A3.1	**Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der Vorgaben für Bauhöhen, Ausnützungsziffern (bspw. Mindestdichten) und Grenzabstände in Nutzungsplänen (bspw. für Zentrumszonen). Allenfalls kann dies auch zur Überprüfung von übergeordneten Gesetzen und Reglementen führen**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittel- / langfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen	Die *SBV* hat ihre Sektionen aufgefordert, entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden oder den betroffenen Parlamenten einzureichen.	

A3.2	**Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der kommunalen Baureglemente und Nutzungspläne**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Gemeinden, Städte	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittel- / langfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen	Siehe Massnahme A3.1.	
Mobilisierung von Bauland			
A4.1	**Durchführen einer Wirkungsanalyse der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags von Artikel 15a RPG (Baulandmobilisierung) in kantonalem und kommunalem Recht**		In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	ARE / Kantone / Gemeinden Städte	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Anstelle der vorgesehenen Studie sind Gespräche zwischen dem *ARE*, den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden vorgesehen. Da keine Ressourcen reserviert wurden, das Thema angesichts der Bestimmungen und der Rechtspflege auf allen staatlichen Ebenen sowie der konkreten Anwendungsfälle sehr umfangreich ist und Art. 15a in seiner Gesamtheit als Teil der internen Verwendungsvorbehalte betrachtet werden kann, schlägt das Arbeitskonzept einen schrittweisen Ansatz vor. Die ersten Massnahmen wurden bereits im Rahmen des Teils A «Forschung» ergriffen.	
	Weitere Bemerkungen		
A4.2	**Konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Baulandmobilisierung**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Gemeinden, Städte	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen		
A4.3	**Prüfen von Anreizen oder Bestimmungen (z.B. Mindestausnützung), um bei unternutzten Parzellen eine höhere Ausnutzung zu erreichen**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone / Städte, Gemeinden	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	

	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.
	Weitere Bemerkungen	*Casafair* sammelt Beispiele für bewährte Praktiken auf kommunaler Ebene und verbreitet diese über politische Initiativen in anderen Gemeinden. Die *SBV* äussert Vorbehalte gegenüber jeder zusätzlichen Regulierung.
A4.4	**Kommunikative Massnahmen und Beratung zur Förderung von Massnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung (Kantone ← → Gemeinden, Gemeinde → Baulandeigentümer)**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	Kantone / Städte, Gemeinden / EspaceSuisse
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	*Espacesuisse berät die Gemeinden.*
	Weitere Bemerkungen	Die *FRI* stellt in ihren Publikationen allgemeine und rechtliche Informationen zur Verfügung. Sie steht zudem in regelmässigem Kontakt mit Wirtschaftskreisen und kantonalen Behörden in der Westschweiz.

Anmerkung: Die Farben in der Spalte «Status» entsprechen dem Stand der Umsetzung der Massnahme. Die Status sind in aufsteigender Reihenfolge nach Klarheit geordnet: ***Abgeschlossen, In Arbeit, Verzögert, Gefährdet, Keine Antwort****.*

5.3 Thema B: Verfahren stärken und beschleunigen

Die Komplexität und Dauer der Verfahren, die als wichtiges Anliegen identifiziert wurden, werden in Thema B behandelt, mit dem Ziel, die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne dabei materielle Interessen zu beeinträchtigen. Dem öffentlichen Interesse im Rahmen der Grundrechte soll mehr Gewicht beigemessen werden.

Verfahren BESCHLEUNIGEN		***Status***
Interessenabwägung stärken		
B1.1	**Erarbeiten einer Vollzugshilfe für die frühzeitige, konkrete und korrekte Durchführung einer Interessenabwägung, namentlich bei Projekten zur Siedlungsentwicklung nach innen (unter Einbezug der Bauwirtschaft)**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	TK-Dialog / BWO
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Das *BWO* hat *EspaceSuisse* beauftragt, eine Arbeitshilfe für die konkrete und korrekte Umsetzung der Interessenabwägung zu erarbeiten. Der TK-*Dialog* war ebenfalls an diesem Projekt beteiligt. Das *ARE* hat die Ausarbeitung dieses Leitfadens unterstützt.

		Er wird im Sommer 2025 verfügbar sein.	
	Weitere Bemerkungen	Der *SBV* sowie auch *SSV* und *SGV* sind Teil des *TK-Dialogs*.	
B1.2	**Prüfen, ob eine ausreichende Wohnraumversorgung als Interesse gesetzlich verankert werden soll**		In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	ARE / BWO	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Die Frage des nationalen Interesses von Wohnbauprojekten stellt sich auch im Rahmen des ISOS-Runden Tisches. Das *BWO* und das *ARE* sind bereit, dies zu prüfen (ab 2026).	
	Weitere Bemerkungen		
Offensichtlich missbräuchliche Einsprachen in Planungs- und Baubewilligungsverfahren reduzieren / Einsp			
B2.1	**Verbessern der Grundlagen und Erhöhen des Wissensstands über die Verbreitung sowie die Art und Weise von Einsprachen und ihre Wirkung auf den Bewilligungsprozess von Bauvorhaben**		In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	ARE / BWO / Baubranche	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Die *ARE* und das *BWO* haben eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, die einen rechtlichen und einen empirischen Teil umfasst. Die Arbeiten wurden von einer Begleitgruppe mit Vertretern von *BPUK*, der *SGV*, der *SSV* und *Bauenschweiz* begleitet. Die Ergebnisse der Untersuchung werden am 1. Juli 2025 publiziert.	
	Weitere Bemerkungen	Die Ergebnisse dieser Studie werden für die Umsetzung der Massnahmen B2.2 und B2.3 erwartet.	
B2.2	**Vergabe eines juristischen Gutachtens zur Frage, wie offensichtlich missbräuchliche Einsprachen reduziert werden können, ohne dass dabei der Rechtsschutz in Frage gestellt wird**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	ARE / BPUK	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen	Siehe Massnahme B2.1.	
B2.3	**Prüfen einer Kostenauflage zur Vermeidung von verzögernden Einsprachen (Umsetzung der Postulate 23.3640 und 23.3918)**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	ARE	

	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.
	Weitere Bemerkungen	Siehe Massnahme B2.1.
Rendre les procédures de planification et d'octroi de permis de construire plus efficaces		
B3.1	**Prüfen einer stärkeren Ressourcenausstattung der Bewilligungs- und Fachstellen sowie Ausbau der Beratung und Verfahrensbegleitung der Projektträgerschaften**	Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone / Gemeinden, Städte
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.
	Weitere Bemerkungen	
B3.2	**Erarbeiten eines Benchmarks zur Dauer von Planungs und Bewiligungsverfahren**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	BPUK
	Geplanter Zeitrahmen	Kurzfristig
	Stand der Umsetzung	Die *BPUK* hat ihre Fragen in den Benchmark der *ARE / BWO*-Umfrage integriert.
	Weitere Bemerkungen	Der *SBV* hat mit verschiedenen Anbietern solcher Auswertungen Vereinbarungen getroffen. Diese vergleichen die Verfahren in Kantonen und Städten.
B3.3	**Entwickeln kommunikativer Massnahmen, die Entscheidungsträger dazu anregen, die bestehenden Handlungsspielräume im Bewilligungs- und Bauprozess zu nutzen**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	ARE / BWO / BPUK / SSV / SGV / Verbände
	Geplanter Zeitrahmen	Kurzfristig
	Stand der Umsetzung	*Wohnbaugenossenschaften Schweiz* baut ihre Beratungstätigkeit aus. Das *BWO* hat ein Kommunikationskonzept entwickelt, um den Aktionsplan, seine Massnahmen und Fortschritte besser bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat es verschiedene Instrumente geschaffen, die von den Partnern des Aktionsplans in ihrer jeweiligen Kommunikation (Berichte, Medienmitteilungen, soziale Netzwerke usw.) verwendet werden können. Dazu gehören unter anderem grafische Elemente und ein Kurzfilm.

	Weitere Bemerkungen	Die *SBV* und die *FRI* haben verschiedene Artikel zu diesem Thema veröffentlicht und stehen im Austausch mit Experten, Wirtschaftskreisen, Politikern, kantonalen Behörden in der Westschweiz sowie anderen Verbänden. Die *VIS* hat Briefe an Entscheidungsträger verschickt, in denen sie betont, dass die Genehmigungs- und Bauverfahren effizienter gestaltet und beschleunigt werden müssen. *Entwicklung Schweiz* verfasst Stellungnahmen und organisiert Rundtischgespräche.
B3.4	**Entwickeln eines Konzepts für eine Baubewilligung mit zwei Phasen (1. Nutzung und Architektur, 2. Technische Aspekte und Normen) und einer starken Digitalisierung des Bewilligungsprozesses**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	BPUK / Baubranche
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig
	Stand der Umsetzung	*Bauenschweiz* entwickelt auf der Grundlage der grundlegenden Fragen der Massnahme B2.1 ein Konzept und tauscht sich dazu regelmässig mit der *BPUK*, der *SBV* und *Entwicklung Schweiz* aus. Die *SIA* beteiligt sich finanziell an einer Studie.
	Weitere Bemerkungen	

Anmerkung: Die Farben in der Spalte «Status» entsprechen dem Stand der Umsetzung der Massnahme. Die Status sind in aufsteigender Reihenfolge nach Klarheit geordnet: ***Abgeschlossen, In Arbeit, Verzögert, Gefährdet, Keine Antwort****.*

5.4 Thema C: Genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen

Die Massnahmen des Themenbereichs C zielen darauf ab, bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Zahl zu schaffen und zu erhalten.

Genügend preisgünstigen Wohnraum SICHERSTELLEN		***Status***
Indirekte Wohnraumförderung stärken		
C1.1	**Überprüfen und Überarbeiten der Darlehensbedingungen für den Fonds de roulement (innerhalb des bestehenden finanziellen Rahmens)**	Abgeschlossen
	Vorgesehene Akteure	BWO
	Geplanter Zeitrahmen	Kurzfristig
	Stand der Umsetzung	Die neuen Darlehensbedingungen für den Fonds de roulement sehen eine Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags pro Wohnung, die Berücksichtigung der neuen Energielabels, klarere Vorgaben für

		Vermietungsreglemente und Anreize für die Innenverdichtung vor. Sie sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Mit der Anpassung der Kostenlimiten per 1. Februar 2025 wurde eine Bestimmung aufgenommen, die den höheren Kosten in Bergregionen Rechnung trägt. Weitere Informationen: https://www.bwo.admin.ch/de/nsb?id=103978	
	Weitere Bemerkungen	Gemäss *Wohnen Schweiz* wird die Gewährung von Darlehen aus dem Fonds de roulement mit den Vorgaben sowohl für die Dachorganisationen (als Vergabe- und Kontrollinstanzen) wie für die Bauträger (als Projektentwickler) anspruchsvoller. Eine Fokussierung auf relevante Themen wäre sinnvoll, um die Förderinstrumente (wieder) in grösserem Umfang einsetzen zu können.	
C1.2	**Vorbereiten eines neuen Rahmenkredits für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung (spätestens ab 2027)**		In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	BWO	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Das *BWO* hat mit den Vorbereitungen für den Verpflichtungskredit für die allfälligen Verpflichtungen für die Jahre 2027 bis 2033 aufgenommen. Die Verabschiedung der Botschaft ans Parlament durch den Bundesrat ist bis Ende 2025 vorgesehen.	
	Weitere Bemerkungen		
C1.3	**Prüfen von Fördermassnahmen, um die indirekte Förderung des Bundes zu ergänzen**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone / Städte, Gemeinden	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Obwohl dies in den Antworten auf die Umfrage nicht angegeben wurde, lassen sich für folgende Kantone Aktivitäten aufführen: • ***Kanton Waadt:*** Die *Generaldirektion für Raumplanung und Wohnungswesen (DGTL)* hat im März 2024 zu einem ersten kantonalen Runden Tisch zum Thema Wohnungsknappheit eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vertreter von Gemeindeverbänden, Unternehmern, Stadtplanern, Architekten, Bauträgern, Bauherren sowie Eigentümern und Mietern) diskutierten anschliessend in thematischen Arbeitsgruppen über konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der Raumplanungsinstrumente, zur Beschleunigung der Verfahren und zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Wohnraum. Im Oktober fand ein zweiter Waadtländer Runder Tisch statt. Dabei wurden die achtzehn festgelegten Massnahmen diskutiert und nach ihrer Wirksamkeit für die Schaffung von Wohnraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht priorisiert. Der Austausch zwischen dem Kanton und den Teilnehmern des Waadtländer Runden Tisches soll fortgesetzt werden.	

		• ***Kanton Graubünden:*** Der Regierungsrat schlägt dem Parlament ein neues Gesetz zur Förderung von Wohnraum im Kanton Graubünden vor. Dieses beinhaltet einerseits den Ausbau des bestehenden Förderinstruments für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet und andererseits ein neues Instrument zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen. Mit letzterem soll die bestehende Bundesförderung mit kantonalen Darlehen ergänzt werden. • ***Kanton Zürich*:** Der Regierungsrat schlägt als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» vor, den gemeinnützigen Wohnungsbau stärken. Zu diesem Zweck soll der Rahmenkredit für die Darlehen der kantonalen Wohnbauförderung von heute 180 Mio. auf neu 360 Mio. Franken verdoppelt werden. Durch die Mitfinanzierung auf kommunaler Ebene wird damit sogar ein Potential von 720 Mio. Franken geschaffen. • ***Kanton Zug*:** Der Regierungsrat sieht in seiner im Oktober 2024 vorgestellten «Wohnpolitischen Strategie» vor, Bauvorschriften zu vereinfachen, den Zugang zu Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger zu vereinfachen und die Subjekthilfe zu optimieren.
	Weitere Bemerkungen	
Bei Mehrausnützung einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnraum vorsehen		
C2.1	**Prüfen und gegebenenfalls Aufnehmen einer entsprechenden Regelung in die kantonalen Raumplanungs- und Baugesetze**	Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.
	Weitere Bemerkungen	*Wohnen Schweiz* betont die Wichtigkeit eines Mindestanteils an bezahlbarem Wohnraum bei Aufzonungen. Weiter seien klare Vorgaben notwendig, damit die Verdichtung nicht zu einer Verdrängung von günstigen Wohnungen und zur Schaffung von teurem Wohnraum führt.
C2.2	**Erarbeiten eines (freiwilligen) Standards für den Bau von preisgünstigem Wohnraum für gewinnorientierte Investoren und Investorinnen (basierend auf den Anlagekostenlimiten des BWO und der Kostenmiete)**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	BWO
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Das *BWO* ist daran, einen derartigen Standard zu erarbeiten. Zu diesem Zweck fand am 25. April 2025 ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Immobilienbranche, der Städte und Kantone sowie

		aus der Wissenschaft statt. Die Schlussfolgerungen dieses Workshops werden derzeit weiterentwickelt.
	Weitere Bemerkungen	
Förderung von altersgerechtem (und hindernisfreiem) Wohnraum		
C3.1	**Erarbeiten eines Berichts über altersgerechtes Wohnen in der Schweiz (mit Handlungsempfehlungen und best practices)**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	BWO / ARE / BSV
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Das *BWO* hat das Beratungsbüro *ECOPLAN* mit einer Studie zu diesem Thema beauftragt. Eine Zwischenversion liegt vor und wird im September 2025 in einem Workshop mit den betroffenen Akteuren diskutiert.
	Weitere Bemerkungen	
C3.2	**Prüfen von Vorgaben und Hilfestellungen für die altersgerechte Wohnraumplanung auf Gemeindeebene**	Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	Kantone
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.
	Weitere Bemerkungen	*Pro Senectute* erwähnt, dass ein Projekt mit dem Metropolitanraum Zürich läuft: Quartier4all – Räume für ein inklusives Zusammenleben in Wohnsiedlungen und Quartieren. https://www.metropolitanraum-zuerich.ch/projects/quartier4all/
Regelungen für den Umgang mit temporär genutztem Wohnraum		
C4.1	**Aufbau einer Informationsplattform zum Umgang mit temporär genutztem Wohnraum**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	BWO / SAB
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Das *BWO* und die *SAB* haben vereinbart, die bestehende Webplattform zu Fragen rund um Mietplattformen weiterzuentwickeln. Im Mai 2025 wird ein externer Dienstleister mit der Weiterentwicklung dieser Plattform beauftragt.
	Weitere Bemerkungen	Der *SAB* hat 2024 ein Projekt zum Thema Wohnraum für Angestellte in Tourismusgemeinden durchgeführt. Das Projekt wurde vom Bund im Rahmen der Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung finanziert. Die Ergebnisse sind in einem technischen Bericht zusammengefasst, der im November 2024 veröffentlicht wurde: https://www.sab.ch/wp-

		content/uploads/2024/11/Angestelltenwohnungen-Bericht_Nov2024.pdf. Im April 2025 wurde ein Leitfaden veröffentlicht und am 10. April 2025 fand eine Konferenz zum Erfahrungsaustausch statt: https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2025/04/MM_Angestelltenwohnungen_10.04.2025.pdf
C4.2	**Organisieren eines Erfahrungsaustauschs und Sammeln von guten Beispielen im Zusammenhang mit kantonalen und kommunalen Regulierungen im Bereich der Buchungsplattformen**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	VDK / SAB
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Der *SAB* hat einen Bericht verfasst, in dem bestehende Ansätze zur Regulierung von Plattformen wie Airbnb vorgestellt werden: https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2024/11/Studie-Aktuelle-Ansaetze-zur-Regulierung-von-Airbnb-in-der-Schweiz_def.pdf Dieser Bericht wird regelmässig aktualisiert. Er dient auch als Grundlage für die Aktualisierung der Informationsplattform des *BWO* zur Kurzzeitvermietung (siehe C4.1). Die Arbeiten zur Aktualisierung dieser Plattform haben begonnen.
	Weitere Bemerkungen	
Gemeinden in Tourismusgebieten beim Erhalt von bezahlbaren Erstwohnungen unterstützen		
C5	**Aufbauen einer Austauschplattform für interessierte Gemeinden, um so die Vernetzung der Akteure zu fördern**	In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	ARE / BWO
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig
	Stand der Umsetzung	Das *BWO*, das *ARE*, das *SECO* und die *SAB* organisieren gemeinsam eine Tagung zu diesem Thema, an der die Plattform lanciert wird. Die Tagung findet im Rahmen der Schweizer Wohntage am 10. November 2025 in Interlaken statt.
	Weitere Bemerkungen	Darüber hinaus hat die *SAB* im März 2025 einen Leitfaden mit dem Titel «Lösungen für die Unterbringung von Arbeitnehmern in Gemeinden» veröffentlicht: https://www.sab.ch/loesungsansaetze-fuer-angestelltenwohnungen-in-tourismusgemeinden/ In Zusammenarbeit mit dem *SAB,* dem *BWO*, der *Konferenz der Präsidenten der Berggebietsgemeinden* und *HotellerieSuisse* hat eine Tagung zu diesem Thema organisiert und einen Leitfaden mit Lösungsvorschlägen für die Unterbringung von Arbeitnehmern in Tourismusgemeinden erarbeitet (siehe C4.1).
Ausbaustandards vereinfachen sowie einfacher und günstiger bauen		

C6.1	**Organisieren eines Erfahrungsaustauschs zwischen Behörden und der Baubranche zu Fragen rund um das Thema «einfacher und günstiger (Um-)Bauen»**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	ARE / BWO / BPUK	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen	Der *SBV* führt diesbezüglich Gespräche in Erfahrungsaustauschgruppen. Er engagiert sich auch auf verschiedenen Plattformen, die sich mit diesem Thema befassen. Die *FRI* informiert darüber in ihren Publikationen. Sie pflegt zudem einen regelmässigen Austausch mit der Wirtschaft und den kantonalen Behörden in der Westschweiz.	
C6.2	**Prüfen der Übertragbarkeit des in Deutschland diskutierten Konzepts eines «Gebäudetyps E» (im Sinn von «einfach bauen») auf die Baugesetzgebung in der Schweiz**		In Arbeit
	Vorgesehene Akteure	ARE / SIA	
	Geplanter Zeitrahmen	Kurz- / mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Der *SIA* hat im Februar 2025 eine Veranstaltung zu diesem Gebäudetyp organisiert. Im Anschluss daran wurde eine Reflexionsgruppe eingesetzt.	
	Weitere Bemerkungen	Der *SBV* führt diesbezüglich Gespräche in Erfahrungsaustauschgruppen und wird ein Feedback erarbeiten.	
C6.3	**Durchführen einer Studie über Möglichkeiten, Auswirkungen und Hemmnisse des einfachen und günstigen (Um-)Bauens sowie zu möglichen Anreizen dafür**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	ARE / BWO / SIA	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	
	Weitere Bemerkungen		
C6.4	**Strategie für das einfache und günstigere (Um-)Bauen entwickeln**		Keine Antwort
	Vorgesehene Akteure	SIA / SBV / bauenschweiz	
	Geplanter Zeitrahmen	Mittelfristig	
	Stand der Umsetzung	Es liegen keine Informationen zur Umsetzung vor.	

	Weitere Bemerkungen	*Casafair* berät private Eigentümer bei Umbau- und Renovierungsprojekten, beispielsweise bei der Wiederverwendung von Baumaterialien und -elementen, der Verringerung der Wohnfläche pro Person usw.

Anmerkung: Die Farben in der Spalte «Status» entsprechen dem Stand der Umsetzung der Massnahme. Die Status sind in aufsteigender Reihenfolge nach Klarheit geordnet: ***Abgeschlossen, In Arbeit, Verzögert, Gefährdet,*** *Keine Antwort.*

6 Verbesserungsvorschläge und zusätzliche Massnahmen

6.1 Verbesserungsvorschläge

Neben den bereits in Kapitel 4 erwähnten Einschätzungen zur Umsetzung des Aktionsplans wurden die Partner auch eingeladen, Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Mehrfach werden dabei eine bessere Koordination (bspw. zwischen den verschiedenen Bundesstellen), mehr Kommunikation und konkretere und verbindlichere Ziele gefordert. Auch machten mehrere Partner geltend, dass mehr Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen sollten. Zuweilen werden zusätzliche Ressourcen auch für die Umsetzung von Massnahmen gefordert, die nicht explizit empfohlen oder die zurückgestellt wurden (u.a. Vorkaufsrecht, Formularpflicht oder die Reaktivierung der direkten Wohnraumförderung).

Namentlich von Bundesseite wird festgestellt, dass es für die Lösung der bestehenden Herausforderungen die Zusammenarbeit aller Beteiligter brauche und dass namentlich die Kantone eine wichtige Rolle zu spielen hätten. Von Kantonsseite wird wiederum betont, sich vor allem auf realisierbare Massnahmen zu fokussieren.

Die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und mehrere weitere Organisationen fordern, dass der Aktionsplan noch stärker auf den Bau von preisgünstigem Wohnraum oder auf einen wirkungsvollen Mieterschutz auszureichten sei.

Von Seiten der Bau- und Immobilienwirtschaft wird die Meinung vertreten, zunächst einmal die nun definierten Massnahmen umzusetzen, bevor über neue diskutiert werde. Zuweilen wird auch von einer Verzettelung gewarnt und eine stärkere Fokussierung der Massnahmen angemahnt. Auch wird davor gewarnt, dass Massnahmen, die zu Markteingriffen führen, das Investitionsklima auf dem Wohnungsmarkt verschlechtern würden.

6.2 Vorgeschlagene zusätzliche Massnahmen

Weiter hatten die Befragten die Gelegenheit, zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen:

- ***BPUK*** – schlägt vor, die Gründe für die Investitionszurückhaltung der Bauherren genauer zu untersuchen.

- ***SSV*** – schlägt vor, die zurückgestellten Massnahmen C7 und C8 sowie die nicht weiterverfolgten Massnahmen unter Punkt 6 des Aktionsplans dringend wieder aufzunehmen. Darüber hinaus sollten Städte und Gemeinden als Akteure der Wohnungspolitik auf Wunsch gestärkt werden, indem ihnen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- ***SAB*** – schlägt vor, die Bundeshilfe für den Wohnungsbau zu verstärken, d. h. mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten.

- ***Casafair*** – schlägt vor, Anreize zur Reduzierung des Wohnflächenverbrauchs zu schaffen.

- ***Entwicklung Schweiz*** – schlägt vor, sich auf eine geringere Anzahl von Massnahmen zu konzentrieren, um klarer und konkreter handeln und kommunizieren zu können.

- ***EspaceSuisse*** – fordert die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen.

- ***IPB*** – schlägt vor, dass die im Rahmen der verschiedenen Massnahmen erzielten Fortschritte regelmässig und umfassend kommuniziert werden.

- ***MV*** – schlägt eine konsequente Umsetzung und vor allem eine Kontrolle des geltenden Rechts (Kontrolle der kostenbasierten Mieten oder der Renditeobergrenzen) vor, indem auf nationaler Ebene Instrumente eingeführt werden, die sich auf kantonaler Ebene bewährt haben, wie z. B. die Verpflichtung zur Verwendung eines Formulars, das Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand oder die Mietkontrolle nach Renovierungen (Wohnungsschutz).

- ***Procap*** – fordert mehr gemeinnützigen Wohnungsbau und im Baurecht mehr Grundstückskonzessionen mit geeigneten Auflagen für bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung.

- ***SBV*** – fordert eine Beschleunigung der Grundlagenarbeit. Der Schwerpunkt sollte eher auf der Deregulierung als auf einer verstärkten Regulierung liegen.

- ***SIA*** – schlägt vor, die festgelegten Massnahmen umzusetzen, bevor neue definiert werden.

- ***VIS*** – ist der Ansicht, dass zur wirksameren Erreichung der Ziele des Aktionsplans zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, um gezielt auf die aktuellen Herausforderungen des Wohnungsmarktes zu reagieren. Darüber hinaus ist die Subjekthilfe ein wesentliches Instrument zur Stärkung der sozialen Durchmischung und zur gezielten Unterstützung einkommensschwacher Haushalte. Anstelle einer ausschliesslichen Konzentration auf die Objektförderung sollte die finanzielle Unterstützung direkt den Mietern zugutekommen. Eine gezielte Personenhilfe ermöglicht eine effizientere und bedarfsgerechtere Verteilung der Subventionen und vermeidet unerwünschte Marktverzerrungen.

- ***Wohnen Schweiz*** – fordert, die im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen koordiniert umzusetzen, bevor weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden.

- ***Wohnbaugenossenschaften Schweiz*** – schlägt mehrere Massnahmen vor: die Schaffung eines Fonds für den Erwerb von Immobilien für gemeinnützige Bauträger; die Schaffung eines Fonds für den Erwerb von Grundstücken für Gemeinden/finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Bund für den Erwerb von Grundstücken (insbesondere bei Ausübung des Vorkaufsrechts); Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene für die Einführung eines Vorkaufsrechts für Gemeinden; Reaktivierung der direkten Förderung von Mietwohnungen zu moderaten Mieten; Bereitstellung von Grundstücken, die nicht mehr vom Bund oder von bundeseigenen Unternehmen genutzt werden, für den Bau von gemeinnützigen Wohnungen; Aktivierung von Art. 34d des Wohnraumförderungsgesetzes durch eine verstärkte Beteiligung des Bundes an gemeinnützigen Bauträgern, die zum Bau von gemeinnützigen Wohnungen beitragen.

- ***ARE*** – schlägt vor, weitere Analysen durchzuführen, u.a. zu Themen wie «verlorene Vermögenswerte», das Potenzial interner Nutzungsreserven, Verdrängung usw. Es sollten auch mögliche wirksame Massnahmen im Bereich «Mieterschutz» oder «Überprüfung der Aufteilung des Mietmarktes in mietzinsneutrale und mietzinsgebundene Wohnungen» identifiziert werden. Es

schlägt zudem vor, bereits in der Anfangsphase mögliche unerwünschte Auswirkungen der Massnahmen zu ermitteln, um diese abzumildern oder auszuschliessen (z. B. verhindern, dass vom «Billigbau» in erster Linie die Nutzer/Mieter profitieren).

7 Schlussfolgerungen und Ausblick

Der erste Bericht über die Umsetzung des am 13. Februar 2024 verabschiedeten Aktionsplans zur Wohnungsknappheit ergibt ein differenziertes Bild. Er zeigt, dass sich die meisten Akteure für den Aktionsplan engagieren, die Lage sich jedoch weiter verschlechtert. Auch wenn Einigkeit darüber zu bestehen scheint, dass die Massnahmen zu langsam vorankommen, gehen die Meinungen darüber auseinander, ob zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind. Abgesehen von den Massnahmen, die beim Runden Tisch nicht berücksichtigt oder bereits diskutiert wurden, wurden keine völlig neuen Vorschläge gemacht. Einige fordern mehr Ressourcen und einen klareren politischen Willen. Es wird deutlich, dass ein besonderer Schwerpunkt auf preisgünstigen Wohnraum gelegt werden muss.

Wenig überraschend hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den vergangenen ein bis zwei Jahren nicht wesentlich verändert. Die Entwicklung in Richtung Wohnungsknappheit setzt sich fort und damit akzentuieren sich auch manche der damit verbundenen Probleme. Rund die Hälfte der im Aktionsplan definierten Massnahmen befindet sich in Umsetzung. Bis spürbare Effekte festzustellen sind, braucht es allerdings noch etwas Zeit.

Deshalb bleiben die Ziele des Aktionsplans – das Wohnangebot erhöhen und mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen – aktuell und müssen konsequent weiterverfolgt werden. Dies auch vor allem indem auch die Massnahmen, bei denen die erste Umfrage noch keinen Fortschritt ergab, von den zuständigen Partnern in Angriff genommen werden.

Auch macht es vor diesem Hintergrund keinen Sinn, die Ausrichtung des Aktionsplans zum jetzigen Zeitpunkt grundlegend zu überarbeiten. Das *WBF* plant im Jahr 2026 erneut einen runden Tisch Wohnungsknappheit einzuberufen, um dann mit den Partnern eine Standortbestimmung vorzunehmen. Im Hinblick darauf soll Anfang 2026 eine zweite Umfrage zum Umsetzungsstand durchgeführt werden.

Anhang 1 / Annexe 1

Adressliste eingeladene Organisationen zweiten Runden Tisch Wohnungsknappheit	
DE	**FR**
Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone BPUK	Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement DTAP
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK	Conférence des Chefs des Départements cantonaux de l'Economie Publique CDEP
Schweizerischer Städteverband SSV	Union des villes suisses UVS
Schweizerische Gemeindeverband SGV	Association des Communes Suisses ACS
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB	Groupement suisse pour les régions de montagne SAB
Bauenschweiz	Cosntructionsuisse
Entwicklung Schweiz	Développement Suisse
Verband Immobilien Schweiz VIS	Association Immobilier Suisse AIS
Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren IPB	Communauté d'intérêts des maîtres d'ouvrage professionnels privés CIMP
Schweizer Baumeisterverband SBV	Société Suisse des Entrepreneurs SSE
Wohnbaugenossenschaften Schweiz- Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnbaugenossenschaften Schweiz	Coopératives d'habitation Suisse - fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique Coopératives d'habitation Suisse
Wohnen Schweiz - Verband der Baugenossenschaften Wohnen Schweiz	Wohnen Schweiz - Fédération des Coopératives de Construction Wohnen Schweiz
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein sia	Société suisse des ingénieurs et architectes sia
EspaceSuisse-Verband für Raumplanung EspaceSuisse	EspaceSuisse-Associtaion pour l'aménagement du territoire EspaceSuisse
Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz MV	Association des locataires ASLOCA
Hauseigentümerverband Schweiz HEV	Hauseigentümerverband Schweiz HEV
Fédération Romande Immobilière FRI	Fédération Romande Immobilière FRI
Casafair	habitatdurable
Caritas Schweiz	Caritas Suisse
Procap	Procap
Schweizer Heimatschutz	Patrimoine Suisse
Pro Senectute	Pro Senectute
SVIT	SVIT
Union suisse des professionnels de l'immobilier USPI	Union suisse des professionnels de l'immobilier USPI
Bundesamt für Raumentwicklung ARE	Office fédéral du développement territorial ARE
Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPVZH	Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich GPVZH
Bundesamt für Wohnungswesen BWO	Office fédéral du logement OFL

Anhang 2

Fragebogen

Jährliche Umfrage über die Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit des Bundesamts für Wohnungswesen BWO

Hintergrundinformationen zur Organisation, die Sie vertreten

q1: Name der Organisation

q2: Name der Ansprechperson

q3: E-Mail Adresse

q4: Telefon

Allgemeine Einschätzung der Marktentwicklung bis Ende 2024

q5: Wie schätzen Sie die Entwicklung des Angebots im Vergleich zur Nachfrage nach Wohnraum im Jahr 2024 in den für Sie relevanten Gebieten ein?

- ○ Die Nachfrage überstieg das Angebot bei weitem
- ○ Die Nachfrage überstieg das Angebot leicht
- ○ Angebot und Nachfrage waren ausgeglichen
- ○ Das Angebot überstieg die Nachfrage leicht
- ○ Das Angebot hat die Nachfrage bei weitem übertroffen
- ○ Keine Antwort

q6: Welches sind die wichtigsten Aspekte, die Ihre Wahrnehmung des Wohnungsmarktes beeinflussen?

Bitte ziehen Sie die folgenden Themen in das rot markierte Feld und bringen Sie diese in eine absteigende Reihenfolge - das Thema mit dem grössten Einfluss platzieren Sie zuoberst

Entwicklung der Preise und Mieten

Entwicklung der Qualität von Wohnungen

Entwicklung der Zahl der leerstehenden Wohnungen

Entwicklung der geografischen Ausdehnung von Herausforderungen

Reaktionen Ihrer Partner, Kunden, Auftraggeber

Soziale Veränderungen (z.B. Gentrifizierung)

q7: Was konnten Sie im Zusammenhang mit dem in der vorherigen Frage an erster Stelle platzierten Thema beobachten?

q7_1: Gibt es weitere wichtige Themen, die Ihre Wahrnehmung des Wohnungsmarktes beeinflussen? Falls ja, welche?

q8: Haben Sie weitere Anmerkungen zur Entwicklung der Lage auf dem Wohnungsmarkt im Jahr 2024

Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans

A. Innenentwicklung erleichtern und qualitätsvoll umsetzen

Bitte kreuzen Sie alle Massnahmen an, bei denen Sie bereits tätig geworden sind.

A1: Gemeinden bei der Erarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung unterstützen

- ☐ A1.1.: Prüfen, ob der «Impuls Innenentwicklung» über 2025 hinaus fortgesetzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden kann.
- ☐ A1.2: Prüfen einer finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung inklusive Wohnraumstrategien.
- ☐ A1.3: Verschiedene Beratungsangebote besser aufeinander abstimmen.

A2: Durchlässigkeit und Durchmischung von Arbeits- und Wohnzonen erleichtern

- ☐ A2.1: Eine Studie zum Potential und den Grenzen einer höheren Durchlässigkeit und Durchmischung von Arbeits- und Wohnzonen in Auftrag geben; Formulieren von Empfehlungen.
- ☐ A2.2: Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der Zonen vorgaben in den kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzen.
- ☐ A2.3: Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der kommunalen Zonenpläne.

A3: Ausnützungsziffern erhöhen oder Grenzabstände reduzieren

- ☐ A3.1: Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der Vorgaben für Bauhöhen, Ausnützungsziffern (bspw. Mindestdichten) und Grenzabstände in Nutzungsplänen (bspw. für Zentrumszonen). Allenfalls kann dies auch zur Überprüfung von übergeordneten Gesetzen und Reglementen führen.
- ☐ A3.2: Prüfen und gegebenenfalls Anpassen der kommunalen Baureglemente und Nutzungspläne.

A4: Mobilisierung von Bauland

- ☐ A4.1: Durchführen einer Wirkungsanalyse der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags von Artikel 15a RPG (Baulandmobilisierung) in kantonalem und kommunalem Recht.
- ☐ A4.2: Konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Baulandmobilisierung.
- ☐ A4.3: Prüfen von Anreizen oder Bestimmungen (z.B. Mindestausnützung), um bei unternutzten Parzellen eine höhere Ausnutzung zu erreichen.
- ☐ A4.4: Kommunikative Massnahmen und Beratung zur Förderung von Massnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung (Kantone <--> Gemeinden, Gemeinde -> Baulandeigentümer).

B. Verfahren stärken und beschleunigen

Bitte kreuzen Sie alle Massnahmen an, bei denen Sie bereits tätig geworden sind.

B1: Interessenabwägung stärken

- ☐ B1.1: Erarbeiten einer Vollzugshilfe für die frühzeitige, konkrete und korrekte Durchführung einer Interessenabwägung, namentlich bei Projekten zur Siedlungsentwicklung nach innen (unter Einbezug der Bauwirtschaft).
- ☐ B1.2: Prüfen, ob eine ausreichende Wohnraumversorgung als Interesse gesetzlich verankert werden soll.

B2: Offensichtlich missbräuchliche Einsprachen in Planungs- und Baubewilligungsverfahren reduzieren / Einspracheverfahren verwesentlichen

- ☐ B2.1: Verbessern der Grundlagen und Erhöhen des Wissensstands über die Verbreitung sowie die Art und Weise von Einsprachen und ihre Wirkung auf den Bewilligungsprozess von Bauvorhaben.
- ☐ B2.2: Vergabe eines juristischen Gutachtens zur Frage, wie offensichtlich missbräuchliche Einsprachen reduziert werden können, ohne dass dabei der Rechtsschutz in Frage gestellt wird.
- ☐ B2.3: Prüfen einer Kostenauflage zur Vermeidung von verzögernden Einsprachen (Umsetzung der Postulate 23.3640 und 23.3918).

B3: Planungs- und Bewilligungsverfahren effizienter gestalten

- ☐ B3.1: Prüfen einer stärkeren Ressourcenausstattung der Bewilligungs- und Fachstellen sowie Ausbau der Beratung und Verfahrensbegleitung der Projektträgerschaften.
- ☐ B3.2: Erarbeiten eines Benchmarks zur Dauer von Planungs- und Bewilligungsverfahren.
- ☐ B3.3: Entwickeln kommunikativer Massnahmen, die Entscheidungsträger dazu anregen, die bestehenden Handlungsspielräume im Bewilligungs- und Bauprozess zu nutzen
- ☐ B3.4: Entwickeln eines Konzepts für eine Baubewilligung mit zwei Phasen (1. Nutzung und Architektur, 2. Technische Aspekte und Normen) und einer starken Digitalisierung des Bewilligungsprozesses.

C. Genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen

Bitte kreuzen Sie alle Massnahmen an, bei denen Sie bereits tätig geworden sind.

C1: Indirekte Wohnraumförderung stärken

- ☐ C1.1: Überprüfen und Überarbeiten der Darlehensbedingungen für den Fonds de roulement (innerhalb des bestehenden finanziellen Rahmens).
- ☐ C1.2: Vorbereiten eines neuen Rahmenkredits für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung (spätestens ab 2027).
- ☐ C1.3: Prüfen von Fördermassnahmen, um die indirekte Förderung des Bundes zu ergänzen.

C2: Bei Mehrausnützung einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnraum vorsehen

- ☐ C2.1: Prüfen und gegebenenfalls Aufnehmen einer entsprechenden Regelung in die kantonalen Raumplanungs- und Baugesetze.
- ☐ C2.2: Erarbeiten eines (freiwilligen) Standards für den Bau von preisgünstigem Wohnraum für gewinnorientierte Investoren und Investorinnen (basierend auf den Anlagekostenlimiten des BWO und der Kostenmiete).

C3: Förderung von altersgerechtem (und hindernisfreiem) Wohnraum

- ☐ C3.1: Erarbeiten eines Berichts über altersgerechtes Wohnen in der Schweiz (mit Handlungsempfehlungen und best practices).
- ☐ C3.2: Prüfen von Vorgaben und Hilfestellungen für die altersgerechte Wohnraumplanung auf Gemeindeebene.

C4: Regelungen für den Umgang mit temporär genutztem Wohnraum

- ☐ C4.1: Aufbau einer Informationsplattform zum Umgang mit temporär genutztem Wohnraum.
- ☐ C4.2: Organisieren eines Erfahrungsaustauschs und Sammeln von guten Beispielen im Zusammenhang mit kantonalen und kommunalen Regulierungen im Bereich der Buchungsplattformen.

C5: Gemeinden in Tourismusgebieten beim Erhalt von bezahlbaren Erstwohnungen unterstützen

- ☐ C5: Aufbauen einer Austauschplattform für interessierte Gemeinden, um so die Vernetzung der Akteure zu fördern.

C6: Ausbaustandards vereinfachen sowie einfacher und günstiger bauen

- ☐ C6.1: Organisieren eines Erfahrungsaustauschs zwischen Behörden und der Baubranche zu Fragen rund um das Thema «einfacher und günstiger (Um-)Bauen».
- ☐ C6.2: Prüfen der Übertragbarkeit des in Deutschland diskutierten Konzepts eines «Gebäudetyps E» (im Sinn von «einfach bauen») auf die Baugesetzgebung in der Schweiz.
- ☐ C6.3: Durchführen einer Studie über Möglichkeiten, Auswirkungen und Hemmnisse des einfachen und günstigen (Um-)Bauens sowie zu möglichen Anreizen dafür.
- ☐ C6.4: Strategie für das einfache und günstigere (Um-)Bauen entwickeln.

Angaben zu umgesetzten Massnahmen A-C: *für jede angekreuzte Massnahme, werden folgende Fragen gestellt*

q9: Können Sie uns sagen, was bisher in Bezug auf diese Massnahme unternommen wurde?

q10: Wie beurteilen Sie die Umsetzung oben genannter Aktivitäten?

Abgeschlossen	In Arbeit	Verzögert	Unsicher
○	○	○	○

q11: Fehlt Ihrer Meinung nach etwas, um die Umsetzung voranzutreiben?

Zusätzliche Massnahmen / Aktionen, die im Sinne des Aktionsplans unternommen werden

qx1: Wie bewerten Sie die Umsetzung des Aktionsplans? (1 bis 5 Sterne)

qx2: Ist der Aktionsplan ein sinnvolles Instrument, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (1 bis 5 Sterne)

qx3: Welche Elemente sollten verbessert werden?

qx4: Mit welchen zusätzlichen Massnahmen könnten die Ziele des Aktionsplans besser erreicht werden?

qx5: Haben Sie im Laufe des Jahres 2024 zusätzliche Aktivitäten, Massnahmen oder Projekte im Sinne des Aktionsplans unternommen?

Ja	Nein	Keine Antwort
○	○	○

qx6: Welche Massnahmen und Projekte haben Sie entwickelt und angestossen?

qx7: Wie beurteilen Sie die Umsetzung aller in der vorherigen Frage genannten Aktivitäten?

Abgeschlossen	In Arbeit	Verzögert	Gefährdet
○	○	○	○

qx8: Fehlt Ihrer Meinung nach etwas, um die Umsetzung voranzutreiben?